


Vollzug Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-
in Verbindung mit Art. 83 Abs. 1, 2 des Bayerischen Wassergesetzes -BayWG-;
Bescheid des Landratsamtes Rosenheim vom 30.01.2025 über die gehobene Erlaubnis
zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich des Gewerbegebietes Graben
in den Reitenbach

Bekanntmachung

1. Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom 30.01.2025 der Gemeinde Soyen die gehobene Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes -WHG- zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich des Gewerbegebiets Graben in den Reitenbach erteilt.
Der Benutzung liegt der Plan des Ingenieurbüros Lichtenecker & Spagl GmbH vom Oktober 2019 zugrunde.
2. Der mit Rechtsbehelfsbelehrung versehene Bescheid des Landratsamtes Rosenheim vom 30.01.2025 und der Plan des Ingenieurbüros liegen ab dem 14. FEB. 2025 für die Dauer von 2 Wochen, also bis zum 03. MRZ. 2025, im Rathaus der Gemeinde Soyen, Riedener Straße 11, 83564 Soyen und im Landratsamt Rosenheim, Zimmer Nr. 04.007, zu den üblichen Dienststunden zur Einsicht aus.
Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Soyen, den **11. FEB. 2025**


Thomas Weber, 1. Bürgermeister

Angeheftet am	_____
Abgenommen am	_____
Unterschrift	_____
Siegel	_____